

Tarifreglement Kita Hohmadpark

Gültig ab 01.08.2026

1. Grundsatz

Dieses Tarifreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarungen der Kita Hohmadpark. Für Erziehungsberechtigte mit und ohne Betreuungsgutscheine gelten die gleichen Tarife. Die Kita rechnet mit 20 Betreuungstagen pro Monat bzw. 240 Betreuungstagen pro Jahr. Betreuungsgutscheine werden ausschliesslich auf die Betreuungskosten gewährt.

2. Betreuungstarife

2.1 Kinder bis 18 Monate

Betreuung	Betreuungskosten CHF/Tag	Verpflegung CHF/Tag
1 Tag (20%)	170.00	11.00 / 15.00
$\frac{3}{4}$ Tag (15%)	127.00	10.00 / 14.00
$\frac{1}{2}$ Tag (10%)	85.00	3.00 / 4.00

2.2 Kinder ab 18 Monate

Betreuung	Betreuungskosten CHF/Tag	Verpflegung CHF/Tag
1 Tag (20%)	125.00	11.00 / 15.00
$\frac{3}{4}$ Tag (15%)	94.00	10.00 / 14.00
$\frac{1}{2}$ Tag (10%)	62.50	3.00 / 4.00

2.3 Kinder ab Kindergartenentrtritt bis Abschluss Kindergarten

Betreuung	Betreuungskosten CHF/Tag	Verpflegung CHF/Tag
1 Tag (20%)	100.00	11.00 / 15.00
$\frac{3}{4}$ Tag (15%)	75.00	10.00 / 14.00
$\frac{1}{2}$ Tag (10%)	55.00	3.00 / 4.00
Mittagstisch	22.00	10.00 / 14.00

Der Mittagstisch wird nur während der Thuner Schulwochen angeboten und für maximal 180 Tage pro Jahr verrechnet.

3. Verpflegungskosten und zusätzliche Leistungen

Die Verpflegungskosten sind nicht Bestandteil der Betreuungskosten und werden separat ausgewiesen.

Der tiefere Betrag entspricht dem Grundtarif für die Verpflegung.

Der höhere Betrag enthält einen Zuschlag von CHF 4.00 pro Betreuungstag für Sonderverpflegung bei Allergien, Intoleranzen oder speziellen Ernährungsformen.

Bei Halbtagesbetreuung beträgt der Zuschlag CHF 1.00.

Babynahrung wird von zu Hause mitgebracht.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem das Kind regulär von der Kita verpflegt wird, werden die effektiven Verpflegungskosten verrechnet.

Die im laufenden Monat anfallenden Verpflegungskosten werden mit der nächstfolgenden Rechnung rückwirkend in Rechnung gestellt.

4. Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Betreuungspensum	Zuschlag CHF/Tag
20% (1 Tag)	52.50
15% (¾ Tag)	39.40
10% (½ Tag)	26.25
5% (¼ Tag)	13.10

Die Eltern können bei der Wohnsitzgemeinde mit einer Fachstellenbestätigung eine Pauschale zur Abgeltung der höheren Betreuungskosten bzw. des Zuschlags gemäss Art. 42 FKJV beantragen.

5. Wegbegleitung Kindergarten

5.1 Kindergarten Hohmadpark – Variante 1 (bewilligtes Angebot)

Die Wegbegleitung zum Kindergarten Hohmadpark kann am Morgen, am Mittag sowie am Nachmittag angeboten werden.

Die Wegbegleitung ist Teil des bewilligten Angebots der Kita.

Für diese Wegbegleitung können Betreuungsgutscheine geltend gemacht werden.

Die Wegbegleitung wird zur Betreuungszeit gemäss Art. 48 FKJV gerechnet und im System kiBon erfasst.

Während der Wegbegleitung wird der Betreuungsschlüssel gemäss Art. 15 FKJV sowohl für die begleiteten Kinder als auch in der Kita eingehalten.

Es werden keine separaten Zusatzkosten erhoben.

5.2 Kindergarten Hohmad – Variante 2 (nicht bewilligtes Angebot)

Die Wegbegleitung zum Kindergarten Hohmad wird nur dann angeboten, wenn eine Platzierung eines Kita-Kindes im Kindergarten Hohmadpark aufgrund der Klasseneinteilung durch die Schulleitung nicht möglich ist.

Die Wegbegleitung zum Kindergarten Hohmad kann ausschliesslich am Mittag und am Nachmittag angeboten werden.

Am Morgen wird keine Wegbegleitung angeboten.

Die Wegbegleitung ist nicht Teil des bewilligten Angebots der Kita.

Für diese Wegbegleitung können keine Betreuungsgutscheine geltend gemacht werden.

Die Wegbegleitung erfolgt ausserhalb der Betreuungszeit gemäss Art. 48 FKJV.

Während der Wegbegleitung kann vom Betreuungsschlüssel gemäss Art. 15 FKJV abgewichen werden.

Die Wegbegleitung wird ausschliesslich durch Mitarbeitende mit Leumundsüberprüfung und unterzeichneter Selbstdeklaration durchgeführt.

Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, dass während dieser Zeit der Betreuungsschlüssel nicht eingehalten wird.

5.3 Vertragliche Regelung

Für Kinder, welche den Kindergarten Hohmadpark oder den Kindergarten Hohmad besuchen, wird in der Betreuungsvereinbarung festgehalten, ob eine Wegbegleitung nach Variante 1 oder Variante 2 zur Anwendung kommt.

6. Kindergartenzeit und Anrechnung

Die Zeit, welche ein Kind im öffentlichen Kindergarten verbringt, wird gemäss Art. 50 FKJV nicht an das vereinbarte Betreuungspensum angerechnet.

Für die Berechnung des Betreuungspensums wird ausschliesslich die effektive Betreuungszeit in der Kita berücksichtigt.

7. Zielgruppe Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine in Kindertagesstätten werden gemäss den geltenden kantonalen Bestimmungen und den Vorgaben der zuständigen Wohngemeinde ausgerichtet.

8. Inkrafttreten

Dieses Tarifreglement tritt per 01.08.2026 in Kraft.